

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW 40190 Düsseldorf

Präsident

des Landtags Nordrhein-Westfalen

40221 Düsseldorf

für den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung Dienstgebäude und Lieferanschrift: Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf (02 11) 45 66 - 0

Telefon Telefax

(0211)4566 - 388

e-mail

poststelle@munlv.nrw.de

Datum 🎉 März 2001

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

IV – 3 – 962/k 2 55514

Bearbeitung: MR in Dr. Wies-

Durchwahl (02 11) 45 66 - 514

Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung vom 07.02.2001

Technische Anleitung (TA) Verwertung

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der oben genannten Sitzung ist die Landesregierung im Rahmen der Haushaltsberatungen gebeten worden, einen Bericht zur TA Verwertung vorzulegen. Ich bitte, beiliegenden Bericht der Landesregierung "Technische Anleitung Verwertung", an die Mitglieder des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

(Bärbel Höhn)

Anlagen:

Bericht der Landesregierung

Technische Anleitung Verwertung

Die Landesregierung hatte mit Schreiben vom 17. Januar 2000 einen Bericht "Technische Anleitung Verwertung – Stand und weiteres Vorgehen in NRW" vorgelegt (Vorlage 12/3144). Darin wurde ausgeführt, dass das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft eine Arbeitshilfe zur Ermittlung der besseren Umweltverträglichkeit von thermischen Verwertungs- und Beseitigungsverfahren erarbeitet, die für bestimmte, mengenrelevante Abfälle und Entsorgungswege im praktischen Vollzug herangezogen werden soll.

Zwischenzeitlich ist die Arbeitshilfe "Stoffflussanalyse bei abfallrechtlichen Beurteilungsfragen" fertiggestellt und probeweise in den Vollzug eingeführt worden. Der Einführungserlass erläutert die rechtlichen Grundlagen und verweist auf die Arbeitshilfe. In der Arbeitshilfe wird die Stoffflussanalyse als Methode zur abfallrechtlichen Beurteilung der Umweltverträglichkeit von thermischen Entsorgungsmaßnahmen ausführlich erläutert und für die energetische Verwertung bzw. thermische Beseitigung von Abfällen beispielhaft dargestellt. Schließlich werden in den Anhängen die durchgeführten Rechnungen für 13 Abfallarten im Detail dokumentiert.

Mit diesen Regelungen wird die Möglichkeit geschaffen, ökologisch zweifelhafte Verwertungsmaßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls zu unterbinden. Durch Einführung einer einheitlichen Beurteilungsgrundlage wird gleichzeitig mehr Rechtssicherheit erreicht.

Im nächsten Schritt erwartet die Landesregierung durch zügige Umsetzung der EU-Abfallverbrennungs-Richtlinie, die unter anderem eine weitgehende Abschaffung der Mischungsregelung vorsieht, die notwendigen Klarstellungen auch in der 17. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz.